

Vorlage Nr.: GB I/700/2019-1
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB I Zentrale Dienste - Bürgerservice
Datum: 19.02.2024
Verfasser: Brodschelm Thomas

Einführung eines Bürgerbusses

Beratungsfolge:
Datum Gremium
29.02.2024 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Vorbemerkungen:

In der Sitzung am 24.10.2019 hat sich der Stadtrat erstmals mit dem Thema Bürgerbus befasst (auf die Sitzungsvorlage, Vorlagen-Nr. GB I/700/2019, wird verwiesen). Die Beschlussfassung (vorgeschlagen wurde ein Probetrieb von einem halben Jahr) wurde damals zurückgestellt, da noch viele Fragen ungeklärt geblieben sind. Aufgrund der dann anstehenden Kommunalwahl, der Corona-Pandemie und dem Beschluss über kostenfreies Fahren mit MVV-Bussen im Stadtgebiet, wurde das Projekt bis dato auch im Anschluss nicht weiterverfolgt.

Nun hat der Seniorenbeirat der Stadt Garching b. München den Bürgerbus wieder aufgegriffen und mit Schreiben vom 30.10.2023 darum gebeten, den ursprünglichen Antrag vom 06.07.2018 (siehe Anlage) wieder zu bearbeiten.

Allgemeines:

Grundlegend sei zunächst noch einmal auf die Definition eines Bürgerbusses hingewiesen:
„Ein Bürgerbus ist ein Nahverkehrsangebot, das sich in der Regel auf eine bürgerschaftliche Initiative gründet, um Lücken im öffentlichen Personennahverkehr auszugleichen.“

Bürgerbusse verkehren deshalb oftmals in dünn besiedelten Gebieten auf Strecken und zu Zeiten, die für ein herkömmliches ÖPNV-Angebot wirtschaftlich nicht tragfähig sind. Bei Bürgerbussen kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass sie kostendeckend fahren. Die Gemeinde, in der ein Bürgerbus fahren soll, muss sich daher i.d.R. bereit erklären, die ungedeckten Kosten zu tragen.

Möglichkeiten/Konzept:

Bei der Konzeptionierung eines Bürgerbusses gibt es diverse Fragestellungen über die es zu beraten gilt. Es muss sich vor allem zu folgenden Aspekten Gedanken gemacht werden:

- Nutzer:

Nur Senioren (ab welchem Alter?) und Menschen mit Behinderung (z. B. mind. GdB 50 %)? Oder alle Garchinger Bürgerinnen und Bürger?

Anm.: Aus Sicht der Verwaltung sollte hier auf jeden Fall eine zielgruppenorientierte Entscheidung erfolgen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Bürgerbus allen Bürgerinnen und Bürger ohne gesundheitliche Einschränkung offenstehen soll. Für diese Nutzer ist ja gerade das reguläre ÖPNV-Angebot vorgesehen.

- Zeiten:
Täglich? Werktags? Uhrzeiten?
- Route:
Bestimmte Haltestellen zu bestimmten Zeiten (ähnlich wie ÖPNV)? Freie Route, quasi wie ein Taxi?
- Gebiet:
Nur innerhalb Garching? Innerhalb Landkreis?
- Fahrzeug:
Stadt Garching oder Bürgerbusverein beschafft Fahrzeug? Leasing? Werbefinanziert? Über spezielles Beförderungsunternehmen?
- Fahrer:
Festangestellte oder ehrenamtliche Fahrer? Über spezielles Beförderungsunternehmen?
- Organisation:
Wo und wie werden die Fahrten gebucht? Über Stadtverwaltung, Bürgerbusverein oder spezialisiertes Beförderungsunternehmen? Online-Plattform?

Kosten:

Die Kosten für einen Bürgerbus richten sich im Wesentlichen an der Ausgestaltung des Projekts. Je größer das Angebot, desto höher sind die Kosten (Anzahl Fahrer, Verschleiß Fahrzeug, Tankintervall, etc.). Umfragen bei umliegenden Gemeinden, die bereits einen Bürgerbus betreiben, haben dies bestätigt, weshalb Kostenschätzungen in der momentanen Planungsphase schwierig sind.

Zur Orientierung hat aber z. B. die Gemeinde Gauting mitgeteilt, dass die jährlichen Kosten dort bei ca. 15.000 € liegen (*Anm.: Der Bürgerbus Gauting ist als liniengebundener Bus mit vier Linien an drei Tagen/Woche für jeweils drei Stunden in Betrieb*). In diesen Kosten sind jedoch weder die Personal- (dort insg. vier Fahrer, die sich die Fahrten aufteilen und 12 €/Stunde erhalten) noch die Beschaffungskosten für das Fahrzeug (werbefinanziert, deshalb kostenfrei) eingerechnet. Außerdem ist mit dem Service laut Auskunft der Gemeinde Gauting ein hoher Verwaltungsaufwand verbunden (insb. bei der Abrechnung) und auch der Bauhof dort ist wahnsinnig stark mit eingebunden (z. B. muss der Bauhof im Winter die zusätzlichen Bürgerbus-Haltestellen zügig von Schnee und Eis befreien).

Zur Deckung der Ausgaben wäre festzulegen, ob und in welcher Höhe die Nutzer an dem Bürgerbusbetrieb beteiligt werden. Die Gemeinde Gauting verlangt beispielsweise 1,00 € pro Erwachsener bzw. 0,70 € pro Kind, die Gemeinde Haar hingegen 2,00 € je Fahrt (ab März 3,00 €/Fahrt).

Außerdem hat die Gemeinde Gauting mitgeteilt, dass die tägliche Auslastung ihres Bürgerbusses bei 10 Personen/Tag liegt.

Fördermöglichkeit:

Der Freistaat Bayern hat am 08.02.2019 ein Förderprogramm für Bürgerbusprojekte erlassen. Antragsberechtigt sind demnach eingetragene Vereine, die einen entsprechenden Bürgerbusverkehr durchführen, oder die Kommune, auf deren Gebiet der Verkehr überwiegend stattfindet.

Gefördert werden:

1. Organisationspauschale in Höhe von 2.000 Euro/Jahr als Festbetrag.
2. Fahrzeugförderung in Höhe von 50 %, jedoch höchstens bis zu 20.000 Euro – bei mind. einem barrierefrei zugänglichen Rollstuhlplatz bis zu 30.000 Euro (*Anm. der Verwaltung: die Laufleistung des Fahrzeugs soll mind. 15.000 km/Jahr betragen*).
3. Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung in Höhe von 200 Euro/Personenbeförderungsschein.

Insgesamt stellt sich dieses Projekt als relativ umfang- und facettenreich dar. Es gibt verschiedenste Möglichkeiten und Variationen, wie ein Bürgerbus konzipiert werden kann.

Die Verwaltung möchte den Stadtrat deshalb um eine Entscheidung bitten, ob sich mit dem Vorhaben - auch in Anbetracht der angespannten Haushaltslage - weiter beschäftigt werden soll.

Zu beachten gilt es in diesem Zusammenhang auch, dass es in Garching aus Sicht der Verwaltung ein gut ausgebautes ÖPNV-Angebot gibt (drei U-Bahn-Haltestellen, diverse Busverbindungen, die zuletzt jährlich erweitert wurden, z. B. mit X-Bus-Linien, viele Haltestellen bereits barrierefrei), welches dem Ursprungsgedanken des Bürgerbusses, nämlich Lücken im ÖPNV im ländlichen Raum auszugleichen, widersprechen würde. Außerdem hat der Kreistag des Landkreises München am 11.12.2023 beschlossen, dass der bedarfsgesteuerte On-Demand („Auf Anfrage“) Service „FLEX“ ab 2026 auf den gesamten Landkreis ausgeweitet werden soll. Die Stadt Garching b. München soll dabei als Teil des Bündels 3 (Bediengebiet 1) bereits ab Dezember 2026 berücksichtigt werden.

Falls gewünscht ist, dass sich die Verwaltung detaillierter mit der Einführung eines Bürgerbusses beschäftigen soll, soll im Rahmen des Tagesordnungspunktes auch die Meinungen der Gremiumsmitglieder erörtert werden, in welche Richtung weiter geplant werden soll.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt,

Var. 1)

dass das Projekt Bürgerbus weiterbearbeitet werden soll. Dazu wird der Antrag zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

oder

Var. 2)

dass das Projekt Bürgerbus nicht weiterverfolgt wird.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

▪ als Tischvorlage

ANLAGE(N):

▪ als Tischvorlage

Anlagen:

Schreiben des Seniorenbeirats Garching vom 30.10.2023

Antrag vom 06.07.2018

Seniorenbeirat

Mail kontakt@seniorenbeirat-garching.de

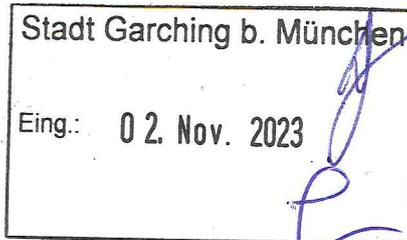
Helga Poschenrieder



UNIVERSITÄTSSTADT
GARCHING.

Königsberger Str. 21

85748 Garching



g B I 30.10.2023
Ø III -> Bitte Erhalt bestätigen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats,

der Seniorenbeirat der Stadt Garching hat bereits im Jahr 2018 einen Antrag auf Einrichtung eines Bürgerbusses an die Stadt gerichtet (s. Kopie anbei), der von der Stadt jedoch leider nicht aufgegriffen wurde.

Wir begrüßen den neuerlichen Vorstoß des Behindertenbeirats sehr und sind zu jeder Unterstützung dieses Vorhabens bereit.

Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass nicht nur kranke oder behinderte Menschen sehr davon profitieren würden, sondern auch alte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die leicht zu vereinsamen drohen, wenn sie persönliche Kontakte nur noch schwer aufrechterhalten können. Für ihre Lebensqualität ist es daher wichtig, auch Möglichkeiten zu solchen privaten Fahrten von Haus zu Haus zu bekommen, nicht nur für Arztbesuche etc. (Als geradezu makaber empfinden wir es, dass eine Gemeinde lediglich Fahrten zum Friedhof anbietet.)

Garching ist eine der wenigen Kommunen im Landkreis München, die überhaupt noch keine gemeinnützige Einrichtung dieser Art besitzt, aber einen großen Businesscampus und viele Industriebetriebe beherbergt, die sicher zu finanziellen Beiträgen für dieses Anliegen zu motivieren wären. Hilfreich dürfte es auch sein, die bereits gesammelten Erfahrungen der anderen Gemeinden in die Überlegungen einzubeziehen.

In der Hoffnung, dass die Stadt diesen Antrag ausführlich und wohlwollend diskutieren wird, grüßen wir Sie herzlich

Seniorenbeirat Garching

Helga Poschenrieder
Vorsitzende

Seniorenbeirat der Stadt Garching

1. Vors. Werner von Zeppelin
Am Pfarranger 4, 85748 Garching
werner-von-zeppelin@gmx.de 089 / 461 398 30

An die Stadt Garching
Herrn 1. Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann
(in Kopie an alle Fraktionen des Stadtrats)

06.07.2018

Antrag auf Einrichtung eines Bürgerbusses in Garching

1. Ausgangslage

Unter Garchings mehr als 18.000 Bürgern gibt es viele, die aus Gründen des Alters, der Gesundheit oder wegen anderer Probleme große Schwierigkeiten haben, Wege innerhalb der Stadt selbständig zurückzulegen. Nicht nur die verschiedenen Ortsteile sind zu weit voneinander entfernt, um alles zu Fuß oder per Rad erledigen zu können, wenn man in irgendeiner Weise behindert ist, schwer tragen müsste oder auch nur Besuche bei Verwandten machen möchte, die zu weit von den Bushaltestellen wohnen.

2. Recherche

Wir haben uns deshalb in anderen Gemeinden umgehört, welche Lösungen dort für diese Probleme gefunden wurden.

Unterföhring zahlt für einen entsprechenden Bus

Unterhaching zahlt für einen entsprechenden Bus

Hohenbrunn hat nur einen Bus zum Friedhof

Ismaning wurde noch nicht erreicht

Unterschleißheim hat einen Bus für Senioren zum Einkaufen, er sammelt sie ein und bringt sie wieder nach Hause

Haar:

Herr Mendel von den Gemeindewerken Haar wurde am 03.07.2018 zur Sitzung des Seniorenbeirats eingeladen und berichtete, dass dort seit etwa drei Jahren ein Bürgerbus innerhalb der Gemeindegrenzen verkehrt, der von jedermann für 2 Euro pro Fahrt bei der Stadtverwaltung angefordert werden kann, und zwar von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr. Die Gemeinde hat die Anschaffung (auf Leasing-Basis) eines E-Autos mit genügend Platz für die Mitnahme eines Rollstuhls sowie die Installation einer Ladestation finanziert. Zunächst waren gemeindliche Hausmeister die Fahrer, nachdem die Nachfrage aber so rasant anstieg, beschäftigt man mittlerweile einen festen eigenen Chauffeur. Im Jahr 2017 wurden 2.200 Fahrten gezählt (bei etwa 22.000 Einwohnern). Die Kosten trägt die Gemeinde, ausdrücklich als einen sozialen Dienst für alle. Es sei geplant, die Fortsetzung auf die nächsten fünf Jahre auszuweiten.

Probleme mit den lokalen Taxiunternehmern gibt es nicht, weil die froh sind, keine für sie nicht lukrative Kurzstrecken fahren zu müssen.

In Garching sind zahlreiche große Firmen und Unternehmen ansässig, die die Stadt sicher als Sponsoren für Teilbeträge der entstehenden Kosten gewinnen könnte.

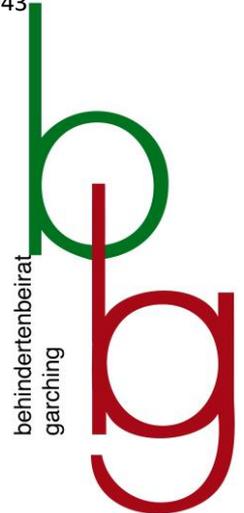
3. Der Seniorenbeirat regt deshalb an,

dass sich die Stadt Garching z.B. in Haar, Unterföhring oder Unterhaching aus erster Hand über die dort bereits erfolgreich umgesetzten Projekte informiert und diskutiert, in welcher Form sich etwas Vergleichbares in Garching realisieren ließe.

Es kann nicht sein, dass man sich nur Gedanken über die Regulierung des Auto- und Radverkehrs macht und diejenigen vergisst, die entweder für immer (wegen ihres Alters, wegen Krankheit, wegen Behinderungen, wegen Einsamkeit und Mangel an Unterstützern im persönlichen Umfeld) oder akut (wegen Verletzungen, Terminen, großer Schwäche, dem Wunsch bei Veranstaltungen dabei sein zu dürfen etc.) darauf angewiesen sind, dass man sie nicht einfach von der allgemeinen Mobilität und der Teilnahme am gemeindlichen Leben ausschließt.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Podewrieder



25.10.2023

Antrag auf Einrichtung eines Bürgerbusses in Garching

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

hiermit beantragt der Behindertenbeirat in Kooperation mit dem Seniorenbeirat und dem Seniorentreff die Einrichtung eines Bürgerbusses in Garching.

Aktuell erhalten wir viele Nachfragen aus der Bürgerschaft, in denen der Wunsch nach einem individuellen Fahrdienst für Garchingerinnen und Garchinger, insbesondere für Senioren und Behinderte geäußert wird. Innerhalb des Stadtgebietes sollte jedes Ziel jederzeit von jedem beliebigen Abfahrtsort aus erreicht werden können – ohne die notwendige Angabe eines Grundes. Dies wäre ein wesentlicher Beitrag zur Teilhabe am öffentlichen Leben und würde der Vereinsamung der betroffenen Bevölkerungsgruppe entgegenwirken.

Trotz der schon bestehenden Busverbindungen innerhalb der Stadt bedarf es eines Angebots, welches die Menschen außerhalb fester Haltestellen zu verschiedenen Zielen transportiert.

Im Klimaschutzkonzept der Stadt ist unter Punkt 5.2.4. (Verbesserung des Serviceangebotes des ÖPNV) von der „Einrichtung nachfrageorientierter ÖPNV Angebote“ die Rede, zu denen dieser Bürgerbus passen würde.

Das Fahrzeug muss barrierefrei und jederzeit abrufbar sein.

In vielen Gemeinden der Umgebung haben sich bereits verschiedene Erfolgsmodelle etabliert. Vielleicht ließe sich etwas davon übernehmen.

Herzliche Grüße

Behindertenbeirat Garching

Beate Windisch
Vorsitzende